

-pläne sollten die Regierungen berücksichtigen, daß allen Verbrauchern Lebensmittelsicherheit gewährleistet sein muß, und sie sollten von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen entwickelte bzw. aus dem Kodex Alimentarius der Weltgesundheitsorganisation übernommene Normen bzw. — wenn diese nicht verfügbar sind — andere allgemein anerkannte internationale Lebensmittelnormen unterstützen bzw. nach Möglichkeit einführen. Die Regierungen sollten ihre Maßnahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit beibehalten, weiter ausbauen oder verbessern, was u. a. auch für Sicherheitskriterien, Lebensmittelnormen und die Festlegung des Nährstoffbedarfs sowie für die Schaffung wirksamer Überwachungs-, Überprüfungs- und Evaluierungsverfahren gilt.

40. *Wasser.* Die Regierungen sollten im Rahmen der Gesamt- und Einzelziele der Internationalen Dekade für Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene ihre einzelstaatlichen Politiken zur Verbesserung der Bereitstellung, der Verteilung und der Qualität von Trinkwasser aufstellen, beibehalten bzw. weiter ausbauen. Dabei gebührt besondere Aufmerksamkeit der Anlegung eines angemessenen Versorgungs-, Qualitäts- und Technologieniveaus, der Notwendigkeit von Erziehungsprogrammen und der Bedeutung der Bürgerbeteiligung an derartigen Programmen.

41. *Pharmazeutische Produkte.* Die Regierungen sollten angemessene Normen, Vorschriften und geeignete Überwachungssysteme entwickeln bzw. beibehalten, um mit Hilfe einer integrierten nationalen Arzneimittelpolitik die Qualität und den richtigen Gebrauch von pharmazeutischen Produkten zu gewährleisten und damit u. a. die Beschaffung, den Vertrieb, die Herstellung, die Lizenzvergabe, Zulassung und die Verfügbarkeit verlässlicher Informationen über

pharmazeutische Produkte zu regeln. Dabei sollten die Regierungen die Arbeit und die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zum Thema pharmazeutische Produkte in besonderem Maße berücksichtigen. Bei entsprechenden Produkten sollte die Verwendung des von dieser Organisation erstellten Zertifizierungssystems über die Qualität pharmazeutischer Produkte, die im internationalen Handel erhältlich sind, und anderer internationaler Informationssysteme für pharmazeutische Produkte gefördert werden. Gegebenenfalls sollte durch entsprechende Maßnahmen und unter Heranziehung der von der Weltgesundheitsorganisation geleisteten Arbeit die Verwendung von internationalen Freinamen für Arzneimittel gefördert werden.

42. Zusätzlich zu den oben erwähnten vorrangigen Schwerpunktgebieten sollten die Regierungen in anderen Bereichen — beispielsweise im Bereich der Schädlingsbekämpfungsmittel und chemischen Produkte — geeignete Maßnahmen ergreifen, um unter Berücksichtigung der Gesundheit und Umwelt betreffende Informationen, die die Hersteller aufgrund staatlicher Vorschriften unter Umständen zur Verfügung stellen und bei der Kenntlichmachung der Produkte angegeben müssen, wo angebracht, den Gebrauch, die Herstellung und die Lagerung dieser Produkte zu regeln.

IV. Internationale Zusammenarbeit

43. Insbesondere im regionalen und subregionalen Rahmen sollten die Regierungen

- a) gegebenenfalls ein Instrumentarium für den Austausch von Informationen über die einzelstaatlichen Politiken und Maßnahmen im Bereich Verbraucherschutz entwickeln, überprüfen, beibehalten bzw. ausbauen;
- b) bei der Anwendung von Verbraucher-

schutzpolitiken zusammenarbeiten bzw. eine derartige Zusammenarbeit fördern, um im Rahmen vorhandener Ressourcen bessere Ergebnisse zu erzielen. Beispiele für eine derartige Zusammenarbeit könnten die gemeinsame Schaffung oder die gemeinsame Benutzung von Einrichtungen zur Erprobung von Produkten, gemeinsame Erprobungsverfahren, der Austausch von Programmen für die Verbraucheraufklärung und -erziehung, gemeinsam durchgeführte Berufsausbildungsprogramme und die gemeinsame Erarbeitung von Vorschriften sein;

- c) zusammenarbeiten, um die Bedingungen, unter denen Grundbedarfsgüter den Verbrauchern angeboten werden, sowohl in preislicher als auch qualitätsmäßiger Hinsicht zu verbessern. Zu einer derartigen Zusammenarbeit könnte die gemeinsame Beschaffung von Grundbedarfsgütern, der Austausch von Informationen über verschiedene Beschaffungsmöglichkeiten und Abmachungen über regional gültige Produktspezifikationen gehören.

44. Die Regierungen sollten Informationssysteme für Produkte schaffen bzw. ausbauen, die verboten, vom Markt zurückgezogen oder strengen Beschränkungen unterworfen worden sind, damit andere Einfuhrländer sich ausreichend gegen die Schädlichkeit derartiger Produkte schützen können.

45. Die Regierungen sollten dafür sorgen, daß die Produktqualität und die Produktinformationen von Land zu Land nicht so stark variieren, daß dem Verbraucher daraus Nachteile entstehen.

46. Die Regierungen sollten dafür sorgen, daß die Politiken und Maßnahmen für den Verbraucherschutz so angewandt werden, daß daraus keine Hindernisse für den internationalen Handel entstehen und daß sie den internationalen Handelsverpflichtungen entsprechen.

Literaturhinweis

Benkö, Marietta / Willem de Graaff / Gijsbertha C. M. Reijnen: Space Law in the United Nations

Dordrecht etc.: Nijhoff 1985
256 S., 38,- US-Dollar

Erforschung und Nutzung des Weltraums sind in den letzten Jahren zu einem Politikum ersten Ranges geworden. Daher ist es dringend erforderlich, daß die Weltraumnutzung einer internationalen rechtlichen Ordnung unterstellt wird. Ohne eine solche Ordnung werden die vielfältigen machtpolitischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessengegensätze bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums in zunehmendem Maße zu unkontrollierten Konfliktherden und Ursachen internationaler Spannungen und Auseinandersetzungen. Die Vereinten Nationen haben dies zu einem relativ frühen Zeitpunkt erkannt und bereits wenige Monate nach dem Start des ersten künstlichen Erdsatelliten damit begonnen, die Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche und militärische Zwecke durch den Abschluß völkerrechtlicher Verträge, die Verabschiedung von Resolutionen und die Erarbeitung von Prinzipien rechtlich zu gestalten. Der im Jahre 1959 gegründete Ausschuß der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums und sein juristischer Unterausschuß haben dabei eine führende Rolle gespielt.

Das hier angezeigte Buch eines deutsch-niederländischen Autorenteam über Weltraumrecht in den Vereinten Nationen gibt einen umfassenden und kenntnisreichen Einblick in die laufenden Verhandlungen innerhalb der Weltorganisation auf diesem Gebiet. Dabei kommt ihm zugute, daß alle drei Autoren seit vielen Jahren an diesen Verhandlungen teilgenommen haben und mit den Interessengegensätzen der Hauptakteure — die in den Arbeitspapieren und Dokumenten der Vereinten Nationen oft nur zwischen den Zeilen deutlich werden — bestens vertraut sind. Dieses Insider-Wissen ist für den Leser des Buches von besonderem Nutzen.

Das Buch beschränkt sich bewußt auf die derzeit laufenden Diskussionen und Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen. Bisher erreichte Ergebnisse wie der Weltraumvertrag von 1967, das Weltraumhaftungsabkommen von 1972 oder die Prinzipien von 1982 zur staatlichen Nutzung künstlicher Erdsatelliten für direkte Fernsehübertragungen wurden in dem Buch nicht behandelt. Hierzu wird auf die bereits in Fülle vorhandene Fachliteratur verwiesen. Andererseits haben sich die Autoren nicht auf die Darstellung der juristischen Fragestellungen und Regelungsmöglichkeiten beschränkt, sondern ihren Ausführungen zu den einzelnen rechtlichen Problemen auch für den Juristen verständliche Erläuterungen des technischen Hintergrundes vorangestellt. Dadurch gewinnt das Buch erheblich an Brauchbarkeit und hebt

sich von Veröffentlichungen in der juristischen Fachliteratur zu rechtlichen Problemen neuerer wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen wohlthuend ab. Auf diese Weise werden in dem Buch folgende Themen behandelt: (1) Fernerkundung der Erde mit Hilfe von Satelliten, (2) Nutzung nuklearer Energiequellen im Weltraum, (3) Definition des Begriffes Weltraum, Abgrenzung zwischen Luft- und Weltraum sowie Charakter und Nutzung der geostationären Umlaufbahn, und (4) Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum. Für alle vier Themenbereiche werden der technische und politische Hintergrund der laufenden Verhandlungen in den Vereinten Nationen ausführlich dargestellt und die Vorschläge und Entwürfe sowie die Verhandlungsschritte, die zum jetzigen Verhandlungsstand geführt haben, im Detail wiedergegeben und analysiert. Das Buch ist damit ein Musterbeispiel für die Darstellung der Verhandlungsgeschichte künftiger internationaler Normen des Weltraumrechts, an dem bei der Interpretation dieser Normen in Zukunft nicht vorbeigegangen werden kann.

Darüber hinaus ist das Buch eine wichtige Dokumentensammlung zum Weltraumrecht. Denn es enthält im Anhang zu jedem Kapitel eine Vielzahl einschlägiger offizieller Dokumente der Vereinten Nationen, die bisher nicht ohne weiteres greifbar waren. Es wäre ratsam, diese Dokumente in einer kommenden Neuauflage des Buches auch im Inhaltsverzeichnis aufzuführen, damit auch der flüchtige Leser sie nicht übersieht. *Stephan Freiherr von Welck* □